

Anwesend:

Mitglied SPD-Fraktion

Ausschussmitglied Norbert Peter Brandt

Ausschussvorsitzender Detlef Schön

Stellv. Ausschussvorsitzender Kristian Stoermer

Mitglied CDU-Fraktion

Ausschussmitglied Anja Mandt

Ausschussmitglied Olaf Werner

Mitglied Gruppe "GRÜNE und GfW"

Ausschussmitglied Petra Stomberg

Mitglied Fraktion WIN@WBV

Ausschussmitglied Olaf Fischer

Mitglied Gruppe "Die BUNTEN"

Beigeordneter Andreas Tönjes

Mitglied Gruppe FDP/FW

Grundmandat Dr. Günther Schulte

Es fehlten entschuldigt

beratendes Mitglied Volker Hasenmüller

beratendes Mitglied Lars Peichert

Vertreter Klaus Schumacher

Ausschussmitglied ChristianE Seyffer

Grundmandat Detlef Stump

Dezernenten

Stadtbaurat Niksa Marusic

Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Jürgen Bauer

Frau Britta Dirks

Frau Ann-Kathrin Gabriel

Herr Martin Heintz

Fachbereichsleiter 61

Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung Frank Amerkamp

Fachbereichsleiter Bauordnung

Fachbereich Bauordnung Georg Brunken

Protokollführer

Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung Joachim Noack

Seniorenvertretung

beratendes Mitglied Evelyn Klibert

Stellv. Fachbereichsleiter

Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung Dr. Christian Hofbauer

A Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgem. Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung über den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 07.03.2023
- 4 Verpflichtung der Seniorenbeirätin Frau Evelyn Klibert zum beratenden Mitglied des Ausschusses für Planen und Bauen
- 5 Vorlagen an den Rat
- 5.1 89. Änderung des Flächennutzungsplans von 1973 - Marktstraße West **55/2023**
(Nahversorgung) - Entwurfsbeschluss
- 5.2 Bebauungsplan Nr. 164 D (vorhabenbezogen)/ Vorhaben- und Erschließungsplan 037 **56/2023**
(VEP 037) -Marktstraße West (Nahversorgung)- Entwurfsbeschluss
- 5.3 Bebauungsplan Nr. 40, 7. Änderung - Havermonikenstraße / Kohlenhafen - **53/2023**
Entwurfsbeschluss
- 5.4 Veränderungssperre Nr. 25 zum Bebauungsplan Nr. 98 - Ehemalige Südzentrale- **91/2023**
Satzungsbeschluss
- 5.5 Bebauungsplan Nr. 90, 1. Änderung -Posener Straße zwischen Preußen- und **93/2023**
Möwenstraße- (mit örtlicher Bauvorschrift) Neuer Aufstellungs- und
Entwurfsbeschluss
- 5.6 Bebauungsplan Nr. 228 Zwischen Weserstraße und Ems-Jade-Kanal **92/2023**
Aufstellungsbeschluss
- 5.7 Berufung der Mitglieder des Sanierungsbeirates "Westliche Südstadt" **108/2023**
- 5.8 Höherstufung der Kreisstraße K 291 "Friesendamm", der Straße "Am tiefen **104/2023**
Fahrwasser", der "Raffineriestraße" und der "Utterser Landstraße zu einer
Landesstraße
- 5.9 Antrag der CDU-Fraktion: Aufstellungsbeschluss am Handelshafen **531/2023**
- 5.10 Antrag der CDU-Fraktion: Veränderungssperre **533/2023**
- 5.11 Antrag Gruppe FDP/FW: Verzicht auf Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens **545/2023**
und Beendigung der notwendigen Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren
Durchbau Friedenstraße
- 6 Vorlagen an den Verwaltungsausschuss
- 6.1 Bebauungsplan Nr. 228 Zwischen Weserstraße und Ems-Jade-Kanal Beschluss **94/2023**
über die Art der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
- 7 Mitteilungen und Anfragen
- 7.1 Marienstraße 3, 5 und 7
- 7.2 Planung - Bebauungsplan Nr. 228
- 7.3 Schellingstraße 15
- 8 Öffentliche Anhörungen

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgem. Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr **Schön** eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums (7 stimmberechtigte Mitglieder) fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

3 Genehmigung über den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 07.03.2023

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 07.02.2023 wurde einstimmig angenommen.

4 Verpflichtung der Seniorenbeirätin Frau Evelyn Klibert zum beratenden Mitglied des Ausschusses für Planen und Bauen

Herr **Schön** begrüßte Frau Klibert als Seniorenbeirätin in beratender Funktion für den Ausschuss für Planen und Bauen.

Es folgte die ordnungsgemäße Verpflichtung.

5 Vorlagen an den Rat

5.1 89. Änderung des Flächennutzungsplans von 1973 - Marktstraße 55/2023 West (Nahversorgung) - Entwurfsbeschluss

Frau **Dirks** stellte die Vorlage sowie die Vorlage zu TOP 5.2 ausführlich vor.

Herr **Schön** fragte, wie es nun weitergeht und ob auch mit dem Investor gesprochen wurde. Seitens des Rates wurde die entsprechende Nutzung bereits in 2018 beschlossen.

Frau **Dirks** erläuterte das weitere Verfahren und verwies auch auf die Genehmigungspflicht für den FNP. Im positivsten Falle kann mit Abschluss des Verfahrens und der Verträge noch in diesem Jahr erfolgen.

Herr **Brandt** gab seinem Missfallen bezüglich der Anlieferung und der damit verbundenen Geräuscentwicklung Ausdruck. Seiner Ansicht nach besteht Bedarf

an einem passiven Schallschutz.

Frau **Dirks** verwies auf die diesbezüglichen Gutachten.

Herr **Schön** bat den Ausschuss für Planen und Bauen um Abstimmung:

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Entwurf der 89. Änderung des Flächennutzungsplans -Marktstraße West (Nahversorgung)- mit dem angepassten Geltungsbereich zu und beschließt, diesen mit Begründung und umweltbezogenen Stellungnahmen einen Monat lang öffentlich auszulegen. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

5.2 Bebauungsplan Nr. 164 D (vorhabenbezogen)/ Vorhaben- und Erschließungsplan 037 (VEP 037) -Marktstraße West (Nahversorgung)- Entwurfsbeschluss

Herr **Schön** bat den Ausschuss für Planen und Bauen um Abstimmung:

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 164D (vorhabenbezogen)/ Vorhaben- und Erschließungsplan 037 (VEP 037) - Marktstraße West (Nahversorgung)- mit Örtlicher Bauvorschrift (ÖBV) zu und beschließt, diesen mit ÖBV, Begründung und umweltbezogenen

Stellungnahmen einen Monat lang öffentlich auszulegen. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

5.3 Bebauungsplan Nr. 40, 7. Änderung - Havermonikenstraße / 53/2023
Kohlenhafen - Entwurfsbeschluss

Frau **Gabriel** stellte die Vorlage ausführlich vor.

An der darauffolgenden Diskussion beteiligten sich Herr **Tönjes** (Breite des Radweges, Sinnhaftigkeit der Straße, Meinung des Stadtteilbeirates), Herr **Schön** (Notwendigkeit des Durchbaus, Kreisverkehr zur Weserstraße), Herr **Heintz**, Herr **Stoermer** (Verkehrslenkung), Frau **Mandt** (Verkehrsführung), Herr **Brandt** (Wendemöglichkeit für LKW), Herr **Fischer** (Anbindung an die Jadeallee, Entwicklung als urbanes Gebiet), Herr **Dr. Schulte**, Frau **Stomberg**, Herr **Werner**, Herr **Amerkamp** und Herr **Marušić** (Finanzierung, Verträgliche Verbindung von Gewerbe und Wohnen).

Herr **Schön** bat den Ausschuss für Planen und Bauen um Abstimmung:

Der Ausschuss für Planen und Bauen **beschließt mit 6 JA-Stimmen und 2 NEIN-Stimmen (Frau Stomberg, Herr Tönjes) mehrheitlich:**

Beschluss:

-mehrheitlich zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 40, 7. Änderung- Havermonikenstraße / Kohlenhafen - zu und beschließt, diesen einen Monat lang öffentlich auszulegen. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

5.4 Veränderungssperre Nr. 25 zum Bebauungsplan Nr. 98 - Ehemalige 91/2023
Südzentrale- Satzungsbeschluss

Frau **Gabriel** stellte die Vorlage ausführlich vor.

Frau **Mandt** fragte, ob ein Rechtsanspruch auf Genehmigung eines Bauantrages besteht (ja, wenn er den geltenden Vorschriften entspricht) und wie weit die Planungen bzgl. Der ehemaligen Südzentrale gediehen sind.

Herr **Marušić** erläuterte den derzeitigen Sachstand.

Herr **Schön** regte an, auch den Verwaltungsausschuss entsprechend zu beteiligen. Ein entsprechender Antrag werde folgen.

Herr **Dr. Schulte** führte aus, dass im ursprünglichen BPlan dieses Grundstück nicht Bestandteil war und man es nun hineingenommen hat, da sich dort ein „störendes Gewerbe“ angesiedelt habe, dessen man nun ledig werden wolle. So sollte man nicht mit Gewerbetreibenden umgehen. Er würde dem Inhaber ein Klageverfahren empfehlen.

Herr **Marušić** antwortete, dass man an der Nutzung dieses Grundstückes nichts ändern werde, allerdings wird eine Ausdehnung dieser Nutzung nicht mehr genehmigt. Er verwies auf die Rechtmäßigkeit des Verfahrens und verbat sich die Unterstellung von „Machenschaften“.

Frau **Stomberg** schloss sich Herrn Dr. Schulte an und fragte, ob dem Grundstückseigentümer evtl. ein Ausweichgrundstück zur Verfügung gestellt wird.

Herr **Fischer** begrüßte die vorgesehene Nutzung als u.a. Hotelanlage. Der Gewerbetreibende kann sein Gewerbe in den derzeitigen Grenzen weiter ausführen.

Herr **Tönjes** schloss sich Herrn Dr. Schulte ebenfalls an. Das vorgesehene Konzept halte er für zumindest kritisch unter Berücksichtigung des Infraschalls vom Hafen.

Herr **Werner** kritisierte die Wiederdiskussion eines bereits vom Rat beschlossenen Konzeptes, dies wäre eine Verhinderungspolitik.

Herr **Tönjes** verbat sich die Bezeichnung als Verhinderungspolitiker.

Herr **Schön** bat den Ausschuss für Planen und Bauen um Abstimmung:

Beschluss:

-mehrheitlich zugestimmt-

Für das Gebiet des vom Rat der Stadt Wilhelmshaven zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes Nr. 98 EHEMALIGE SÜDZENTRALE mit Ausnahme der Fläche im Sanierungsgebiet „Östliche Südstadt“ wird gem. §§ 14 (1+4) und 16 (1) BauGB sowie

der §§ 10 und 58 NKomVG in den z. Zt. geltenden Fassungen die Veränderungssperre Nr. 25 gem. Vorlage als Satzung beschlossen.

Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

5.5 Bebauungsplan Nr. 90, 1. Änderung -Posener Straße zwischen 93/2023 Preußen- und Möwenstraße- (mit örtlicher Bauvorschrift) Neuer Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss

Herr **Bauer** stellte die Vorlage ausführlich vor.

Herr **Schön** führte aus, dass sich hier vorher eine Kirche befand und nun Wohnbebauung entstehen soll. Die Begründung (ökologische Entwicklung, Umwelt- und Naturschutz) ist für ihn nicht nachvollzieh- bzw. erkennbar.

Herr **Bauer** antwortete, dass der Investor bereit sei, sich hier ökologisch zu betätigen, hierzu gehört u.a. die Begrünung der Fassade.

An der weiteren Diskussion (u.a. Versiegelung von Flächen) beteiligten sich Frau **Mandt**, Frau **Stomberg** und Herr **Bauer**.

Herr **Schön** bat den Ausschuss für Planen und Bauen um Abstimmung:

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6), erneut die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. -- (mit Örtlicher Bauvorschrift) im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung und mit Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Entwurf zu und beschließt, diesen (einschließlich Örtlicher Bauvorschrift) mit Begründung einen Monat lang öffentlich auszulegen. Die Vorlage ist

als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

**5.6 Bebauungsplan Nr. 228 Zwischen Weserstraße und Ems-Jade-Kanal 92/2023
Aufstellungsbeschluss**

Herr **Schön** übergab den Vorsitz ab an Herrn Stoermer.

Herr **Schön** führte aus, dass er mit der Fa. ALBA gesprochen habe und derzeit noch ein Schallgutachten angefertigt wird. Dies wird Ende April/Anfang Mai erwartet. Er beantragte die Vertagung des TOP 5.6.

Frau **Mandt** erklärte, dass die CDU eine Vertagung ablehnen werde.

Herr **Marušić** erklärte seine Verwunderung über den Antrag. Das Gutachten sollte bereits Ende März vorliegen, eine weitere Verzögerung wäre nicht hilfreich.

Herr **Fischer** schloss sich dem an.

Herr **Tönjes** und Frau **Stomberg** schlossen sich dem Vertagungsantrag an.

Herr **Schön** ergänzte, dass der Bestand der Firma ALBA absolut vorrangig sei.

Herr **Stoermer** bat den Ausschuss für Planen und Bauen um Abstimmung.

Der Antrag auf Vertagung wurde mit **5 JA-Stimmen bei 3 NEIN-Stimmen** **mehrheitlich angenommen.**

Beschluss:

-vertagt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6), die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 228 – Zwischen Weserstraße und Ems-Jade-Kanal –. Ziele der Planung sind die Entwicklung von Urbanen Mischgebieten und Gewerbegebieten sowie die Sicherung von Entwicklungsmöglichkeiten der Gewerbeflächen südlich des Ems-Jade-Kanals.

Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

5.7 Berufung der Mitglieder des Sanierungsbeirates "Westliche Südstadt" 108/2023

Herr **Dr. Hofbauer** stellte die Vorlage ausführlich vor.

Herr **Tönjes** fragte, ob die nachträglich vorgeschlagenen Mitglieder informiert wurden.

Herr **Dr. Hofbauer** verneinte dies.

Herr **Marušić** antwortete, dass dies nach der erfolgten Berufung durch den Rat geschehe.

Herr **Schön** bat den Ausschuss für Planen und Bauen um Abstimmung:

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beruft die in der Anlage aufgeführten Personen zu Mitgliedern des Sanierungsbeirates „Westliche Südstadt“ sowie deren Vertretungen (Stand 14.03.2023).

5.8 Höherstufung der Kreisstraße K 291 "Friesendamm", der Straße "Am tiefen Fahrwasser", der "Raffineriestraße" und der "Utterser Landstraße zu einer Landesstraße" 104/2023

Herr **Heintz** stellte die Vorlage ausführlich vor.

Herr **Tönjes** fragte, wieso im öffentlichen Teil lediglich eine Informationsvorlage beraten werden soll und im nicht öffentlichen Teil dann eine Beschlussvorlage

erfolgt. Er fragte nach den möglichen Geheimhaltungsgründen.

Herr **Marušić** antwortete, dass im nichtöffentlichen Teil ebenfalls die finanziellen Auswirkungen besprochen werden.

Herr **Tönjes** bat um rechtliche Überprüfung und Information.

Herr **Marušić** erklärte, dass Herr Tönjes seitens des Rechtsamtes eine entsprechende Information erhalten wird.

An der nachfolgenden Diskussion beteiligten sich Herr **Brandt** (Verkehrsführung), Frau **Mandt** (positive Auswirkungen), Herr **Schön** (Anbindung – Abstimmung mit LK Friesland) sowie Herr **Marušić**.

Der Ausschuss für Planen und Bauen nahm Kenntnis.

Beschluss:

-zur Kenntnisnahme-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beauftragt die Verwaltung einen Antrag mit dem Ziel einer Höherklassifizierung der Straßen K 291 „Friesendamm“, der Straße „Am tiefen Fahrwasser“, der Raffineriestraße und der Utterser Landstraße zu einer Landesstraße bei der höheren Straßenbaubehörde (NLStBV) zu beantragen.

5.9 Antrag der CDU-Fraktion: Aufstellungsbeschluss am Handelshafen 531/2023

Herr **Werner** beantragte die Vertagung auf die nächste Sitzung.

Herr **Schön** bat den Ausschuss für Planen und Bauen um Abstimmung:

Der Ausschuss für Planen und Bauen **beschließt mit 8 JA-Stimmen einstimmig die Vertagung.**

Beschluss:

-vertagt-

Der Rat der Stadt beschließt:

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt, aufgrund des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch, in der aktuell gültigen Fassung, die Aufstellung eines Bebauungsplans in dem wie folgt umschlossenen Bereich:

nördlich des Ems-Jade-Kanals,

östlich der Luisenstraße,

westlich der Deichstraße und

südlich der Admiral Klatt Straße bzw. südlich der Flurstücke Flur 18, Flurstück 828/58 und Flur 18 Flurstück 58/4.

Begründung:

Der in der Beschlussvorlage genannte Bereich ist unbeplanter Innenbereich. Es liegt lediglich ein Flächennutzungsplan vor, der dieses Gebiet als Industriefläche ausweist.

Im Sinne einer städtebaulichen Entwicklung des Plangebietes und zur Sicherung der Industrieflächen südlich des Ems-Jade-Kanals ist die Aufstellung eines Bebauungsplans daher erforderlich.

Das Plangebiet grenzt nördlich an den Ems-Jade-Kanal. Auf der südlichen Uferseite befindet sich ein Industriegebiet. Um eine von den Antragstellern ausdrücklich gewünschte Koexistenz und Weiterentwicklung des vorhandenen Industriegebietes mit einer eventuell entstehenden wohnbaulichen Nutzung zu erzielen, ist daher die Aufstellung eines Bebauungsplans zwingend erforderlich.

Durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes soll die Entwicklung des Plangebietes abgesichert werden und konkrete Nutzungen für einzelne Gebäude festgelegt werden, die der Nutzung und den Entwicklungszielen südlich des Ems-Jade-Kanals befindlichen Industriegebietes nicht widersprechen. Hierzu ist gegebenenfalls eine punktgenaue Festlegung der baulichen Nutzung einzelner Gebäude festzuschreiben.

Gegebenenfalls ist im Wege einer Bebauung mit einer gewerblich genutzten Riegelbebauung zur Unterbindung von Schallemissionen auf eine Wohnbebauung vorzugeben.

Ziel der Planung:

- Städtebauliche Entwicklung des Plangebietes im Einklang mit nachbarschaftlichen Nutzungen
- Erhalt und Sicherung der Entwicklungsmöglichkeiten des Industriegebietes südlich des Ems-Jade-Kanals.

5.10 Antrag der CDU-Fraktion: Veränderungssperre

533/2023

Herr **Werner** beantragte die Vertagung auf die nächste Sitzung.

Herr **Schön** bat den Ausschuss für Planen und Bauen um Abstimmung:

Der Ausschuss für Planen und Bauen **beschließt mit 8 JA-Stimmen einstimmig die Vertagung.**

Beschluss:

-vertagt-

Der Rat der Stadt beschließt:

Veränderungssperre

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt, aufgrund des § 14 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch, in der aktuell gültigen Fassung eine Veränderungssperre für den unten genannten Bereich, nachdem der Rat der Stadt Wilhelmshaven in seiner Sitzung vom 15.03.2023 die Aufstellung eines Bebauungsplans in dem wie folgt umschlossenen Bereich:

nördlich des Ems-Jade-Kanals,
östlich der Luisenstraße,

westlich der Deichstraße und

südlich der Admiral Klatt Straße bzw. südlich der Flurstücke Flur 18, Flurstück 828/58 und Flur 18 Flurstück 58/4.

beschlossen hat.

Begründung:

Die Veränderungssperre soll die städtebauliche Entwicklung im Sinne des zu beschließenden Bebauungsplans sichern.

Der in der Beschlussvorlage genannte Bereich ist unbeplanter Innenbereich. Es liegt lediglich ein Flächennutzungsplan vor, der dieses Gebiet als Industriefläche ausweist.

Im Sinne einer städtebaulichen Entwicklung des Plangebietes und zur Sicherung der Industrieflächen südlich des Ems-Jade-Kanals ist die Aufstellung eines Bebauungsplans daher erforderlich.

Das Plangebiet grenzt nördlich an den Ems-Jade-Kanal. Auf der südlichen Uferseite befindet sich ein Industriegebiet. Um eine von den Antragstellern ausdrücklich gewünschte Koexistenz und Weiterentwicklung des vorhandenen Industriegebietes mit einer eventuell entstehenden wohnbaulichen Nutzung zu erzielen, ist daher die Aufstellung eines Bebauungsplans zwingend erforderlich.

Durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes soll die Entwicklung des Plangebietes abgesichert werden und konkrete Nutzungen für einzelne Gebäude festgelegt werden, die der Nutzung und den Entwicklungszielen südlich des Ems-Jade-Kanals befindlichen Industriegebietes nicht widersprechen. Hierzu ist gegebenenfalls eine punktgenaue Festlegung der baulichen Nutzung einzelner Gebäude festzuschreiben.

Ziel der Veränderungssperre:

- Sicherung der städtebaulichen Entwicklung des Plangebietes im Einklang mit dem zu beschließenden Bebauungsplan.

5.11 Antrag Gruppe FDP/FW: Verzicht auf Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens und Beendigung der notwendigen Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren Durchbau Friedenstraße 545/2023

Herr **Dr. Schulte** verlas und begründete den Antrag ausführlich.

Herr **Schön** fragte nach möglichen Regressansprüchen.

Herr **Marušić** antwortete, dass Regressansprüche nicht bestehen. Es gibt lediglich vertraglich eine Klausel über eine Rückzahlungspflicht in Höhe von 300.000 €, wobei die entsprechenden Fristen zur Umgehung dieser Zahlung aus unterschiedlichen Gründen, u.a. keine Lieferung entsprechender Daten/Arbeiten beauftragter Büros verstrichen sind. Eine Rückzahlungspflicht besteht somit bereits.

Frau **Mandt** kritisierte die mangelnde Information des Ausschusses über diese Rückzahlungsverpflichtung sowie die Gründe für das Entstehen.

Herr **Marušić** erwiderte, dass die Verwaltung den Antrag unterstütze. Wenn an dem Planfeststellungsverfahren festgehalten werden soll, dann sollte diese Planung auch durchgeführt werden.

Frau **Mandt** fragte, ob das Geld für die Rückzahlung eingeplant ist.

Herr **Marušić** antwortete, dass hier Rückstellungen im Wirtschaftsplan von GGS vorhanden sind.

Herr **Schön** erklärte, dass man sich enthalten und einen entsprechenden Änderungsantrag einbringen werde.

Herr **Schön** bat den Ausschuss für Planen und Bauen um Abstimmung:

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Verzicht auf Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens und Beendigung der notwendigen Unterlagen für das Planfeststellungsverfahrens Durchbau Friedenstraße zu und beauftragt die Stadtverwaltung, alle notwendigen Schritte und Verhandlungen zur Beendigung der beauftragten Planungen und Gutachten einzuleiten.

Begründung:

Der Durchbau der Friedenstraße als Ost-West-Tangente wurde 1973 als städtebauliches Ziel im Flächennutzungsplan festgehalten. Das war zu einem Zeitpunkt als die Förderung des Kraftfahrzeugverkehrs

noch an oberster Stelle stand.

Der Rat hat im Oktober 2015 den von einem Ingenieurbüro erstellen Verkehrsentwicklungsplan beschlossen, in dem u.a. der Durchbau der Friedenstraße empfohlen wurde. Die Verkehrsführung hielt man im Zusammenhang mit der Entwicklung der Weststadt westlich der Kurt –Schumacher-Straße für sinnvoll.

Gegen diese Planung gab es mehrere Bürgerinitiativen. Aufgrund des Verkehrsentwicklungsplanes wurde im Frühjahr 2016 die Verwaltung beauftragt, die Grundlagen für ein Planfeststellungsverfahren zu erarbeiten. Die von 2500 Bürgern getragene Petition zur Einstellung des Verfahrens wurde im Dezember 2016 von der Mehrheit des Rates abgelehnt.

Zuletzt hat der Rat 2019 erneut die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens befürwortet. Obwohl die Mehrheit seiner Mitglieder nicht mehr hinter diesem Durchbau stand, sollte das Planfeststellungsverfahren weiterbearbeitet werden, um bei etwaigen wesentlichen diesbezüglichen zukünftigen Entwicklungen auf ein abgeschlossenes Verfahren zurückgreifen zu können.

Die Politik hatte zu dem Zeitpunkt bereits die Meinung vertreten, dass der Durchbau der Friedenstraße verkehrstechnisch nicht notwendig ist, da die bisherigen Straßen zur Bewältigung des aktuellen und zu erwartenden Verkehrs ausreichen.

Die Entwicklung der letzten Jahre insbesondere durch die immer drängender werdende Problematik des Klimawandels und der daraus resultierenden notwendigen Mobilitätswende führte zu einer Priorisierung des ÖPNV und des Fahrradverkehrs.

Hinzu kommt die Bestrebung, in jedem Fall so wenig Flächen wie möglich zu versiegeln; die geplante Trasse des Durchbaus ist gemäß LROP Niedersachsen als Biotopverbindung zwischen den verschiedenen Grünbereichen der Stadt festgelegt.

2015 wurden die Kosten für den Durchbau auf 5-6 Millionen Euro geschätzt. Durch notwendige Änderungen des Planes im Bereich Hooksieder Landstraße/Oldenburger Landstraße und die Kostenentwicklung seit 2015 dürften sich die Kosten nunmehr auf 10 Millionen Euro erhöht haben. Durch Verzicht des Rates auf die weiteren Arbeiten an diesem Projekt wird die Stadtverwaltung davon befreit, weitere Arbeiten am Planfeststellungsverfahren auszuführen und damit weitere Planungsarbeiten und Gutachten zu beauftragen.

Auf diese Weise trägt der Rat Verantwortung gegenüber der hohen

Arbeitsbelastung der Verwaltung und bindet keine weiteren Gelder, die angesichts der mehr als angespannten finanziellen Lage der Stadt dringend an anderer Stelle benötigt werden.

6 Vorlagen an den Verwaltungsausschuss

6.1 Bebauungsplan Nr. 228 Zwischen Weserstraße und Ems-Jade-Kanal 94/2023 Beschluss über die Art der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Herr **Schön** bat den Ausschuss für Planen und Bauen um Abstimmung:

Der Ausschuss für Planen und Bauen **beschließt mit 7 JA-Stimmen bei 1 NEIN-Stimme mehrheitlich die Vertagung.**

Beschluss:

-vertagt-

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wilhelmshaven beschließt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan Nr. 228 in Form einer Sprechstunde während der Dienstzeit im Technischen Rathaus durchzuführen, in der die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.

7 Mitteilungen und Anfragen

7.1 Marienstraße 3, 5 und 7

Herr **Dr. Hofbauer** führte kurz in das Thema ein und erläuterte den Sachstand.

Herr **Tönjes** kritisierte, dass hier keine ausreichende Information der Öffentlichkeit erfolgt. Dieser Umgang mit der Bevölkerung sei nicht hinnehmbar. Er kündigte rechtliche Schritte an.

Der Ausschuss für Planen und Bauen nahm Kenntnis.

7.2 Planung - Bebauungsplan Nr. 228

Auf Wunsch von Herrn **Marušić** erläuterte Frau **Gabriel** ausführlich die aktuelle Planung.

Herr **Schön** fragte, was hier störendes Gewerbe bedeutet.

Frau **Gabriel** antwortete, dass störend alles sei, was über 63 dB hinausgeht.

Herr **Schön** fragte weiter, wieso das „urbane Gebiet“ mit diesem BPlan derart umfassend erweitert wird.

Frau **Dirks** antwortete, dass im Geltungsbereich des BPlans ein urbanes Gebiet entwickelt werden soll, aber auch der gewerbliche Bereich soll entwickelt werden. Nicht die gesamte Fläche soll als urbanes Gebiet entwickelt werden.

Herr **Schön** bat um Darstellung, wo urbanes Gebiet und gewerbliche Flächen sein sollen.

Herr **Marušić** antwortete, dass dies zurzeit noch nicht möglich ist, da auch noch das Schallgutachten ABLA aussteht.

Herr **Tönjes** fragte, ob auch der Bereich Wohnbebauung in urbanes Gebiet geändert werde.

Herr **Marušić** stimmte dem zu und erklärte, dass dies auch zur Sicherheit von ALBA beiträgt, da mehr Lärm möglich ist.

Herr **Tönjes** fragte, ob hierdurch nicht auch Wertminderungen der bestehenden Gebäude in Kauf genommen werden müssten.

Herr **Marušić** verneinte dies und verwies auf den geplanten Lärmschutzriegel.

Herr **Fischer** unterstützte die Planung.

Der Ausschuss für Planen und Bauen nahm Kenntnis.

7.3 Schellingstraße 15

Herr **Brandt** bat um Information bezüglich der Beschwerden der städtischen Bediensteten aus der Schellingstraße 15. Das Gebäude sei für 3 Mio. € saniert worden und weist jedoch zahlreiche Mängel auf.

Herr **Schön** verwies auf den BGGS, welcher am 13.04.2023 tagt.

8 Öffentliche Anhörungen

Eine öffentliche Anhörung fand mangels Nachfrage nicht statt.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung 18:30 Uhr

Dezernent

Vorsitzende/r

Protokollführer/in